

Der Gewerker

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerker.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,86 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerker
(Stützpunkt)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 45 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 4. Berlin, Mittwoch, 15. Januar 1908. Vierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Das Heilverfahren in der Invalidenversicherung — Die Wahlrechtsfrage in Preußen — Allgemeines Rundschau. — Tätigkeitsberichte. — Gewerker-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Das Heilverfahren in der Invalidenversicherung.

In ihrer letzten Nummer beschäftigen sich die Monatsblätter für Arbeiterversicherung mit dem Heilverfahren in der Invalidenversicherung. Bekanntlich haben nach dem Gesetze die Versicherungsanstalten zwar nicht die Verpflichtung, wohl aber die Befugnis, das Heilverfahren für Versicherte zu übernehmen, wenn genügende Aussicht auf Erfolg zur Heilung zu bestehen scheint. Die Anstalten machen denn auch von dieser Befugnis einen ausgedehnten, von Jahr zu Jahr steigenden Gebrauch. Viele von ihnen besitzen eigene, große, gut eingerichtete Krankenhäuser; fast 1000 Personen waren im Jahre 1906 in solchen Anstalten im Dienste der Arbeiterchaft tätig; über 12 Millionen Mark sind im Jahre 1906 (über 65/2 Millionen seit Bestehen der Invalidenversicherung) an Kosten des Heilverfahrens im Bereiche der Invalidenversicherung aufgewendet worden, ungeachtet die 2 1/4 Millionen Mark, die zu demselben Zweck weiter aufgewendet, aber von Krankenkassen den Versicherungsanstalten erstattet worden sind.

Für die Behandlung werden mit Vorliebe solche Fälle gewählt, in denen die Fürsorge in der Wohnung des Kranken nicht genügt, also nur Anstaltsbehandlung, eine Baderkur oder sonst eine kostspielige, die Mittel des Versicherten übersteigende Art des Verfahrens nötig wird. Vielfach wird sie, ebenso wie die Begutachtung im Rentenstreitverfahren, in Untergerichtsämtern oder sonstigen unter Leitung von Autoritäten stehenden Krankenhäusern durchgeführt.

Natürlich wächst unter diesen Verhältnissen der Zubrang zum Heilverfahren der Versicherungsanstalten. Immerhin jedoch ist erkennbar, daß in manchen Kreisen die Voraussetzungen, die Vorzüge und die zweckmäßige Art der Benutzung dieses Verfahrens nicht genügend bekannt sind. So würde z. B. eine weitere Verbreitung dieser Kenntnis außer in der eigentlichen Arbeiterchaft gerade in denjenigen Kreisen zu wünschen sein, die der Krankenversicherung nicht angehören: Privatlehrer und Lehrerinnen — auch solche, die nur Privatstunden in ihrer Wohnung oder in fremden Häusern erteilen; ferner solche, die Klavier-, Mal-, Zeichen- oder ähnliche Stunden geben —; die Angestellten im Hause, im Vereins-, im Wohlfahrtsverein usw.; die freiwillig versicherten Personen, gleichviel ob sie früher einmal der Versicherungspflicht unterstanden haben oder nicht. Die Frauenzeitschriften sollten sich daher die Verbreitung dieser Kenntnis besonders angelegen sein lassen, denn die Statistik weist nach, daß die Erkrankungen im erwerbsfähigen Teil der weiblichen Bevölkerung zwar weniger häufig, aber im Durchschnitt langwieriger sind als bei den Männern.

Ferner wird in den Anstaltsberichten immer von neuem darüber gesagt, daß die Meldungen zu Winterkuren zu spät eingingen. Immer weiter verbreitet sich die Ueberzeugung, daß Winterkuren mindestens die gleichen, unter Umständen bessere Heilresultate bieten als die Sommerkuren; das gilt z. B. auch von Hypermot, wo die Versicherungsanstalt Hannover eine größere Anstalt für blutarme Frauen besitzt. Es gilt namentlich auch für Lungentranke, die in der ihnen so dringend nötigen Abhärtung im Winter oft überraschende Erfolge erreichen, und denen besonders der Winter im Gebirge durch die ihm eigentümliche Verbindung von Staubfreiheit, Frische und Reinheit der Luft und Stärkung der Sonnenstrahlen wohlzutun vermag, gar nicht zu reden von den unergieblich großartigen Naturgegebenheiten des Wald- und besonders des Gebirgswinters. Es wäre also dringend zu wünschen,

daß die Versicherten — natürlich nach Verständigung mit ihrem Arzte, wo es irgend angeeignet ist — durch Wahl von Winterkuren selbst dazu beitragen, den überflüssigen Zubrang im Sommer zu verringern.

Sobald man sich zu bedenken, daß bei vielen Leiden, besonders bei denen der Lunge, die Heilung umso mehr Aussicht auf Erfolg bietet, je eher sie in Anspruch genommen wird. Es ist also weder nötig noch zweckmäßig, daß man bis zum Zusammenbruche der Kräfte wartet, ehe man sich zum Heilverfahren meldet. Die Versicherungsanstalten selbst wünschen lebhaft das Gegenteil; sie dringen fortgesetzt auf frühzeitige Meldung derer, die ein ernstes Leiden bei sich entdecken; und wer die Meldung verschiebt, um sich die Arbeitsstelle zu erhalten, treibt Roubbau und muß es oft nachher durch größere Lohnausfälle büßen, ja er läuft Gefahr, sich unversehens an dem Punkte zu finden, wo es für das Eingreifen des Heilverfahrens zu spät ist.

Auch die Rücksicht auf Angehörige darf nicht von rechtzeitiger Meldung abhalten. Die Versicherungsanstalten sind gesetzlich verpflichtet, diejenigen Angehörigen, die der in Heilbehandlung zu nehmende Kranke erhalten hat, mit der Hälfte des Krankengeldes zu unterstützen, und die allermeisten gehen in der Fürsorge für die Angehörigen weit über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus.

Wir wünschen diesen Ausführungen weiteste Verbreitung und Beachtung, da schon manchem Arbeiter durch rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens die Gesundheit wiedergegeben worden ist.

Die Wahlrechtsfrage in Preußen.

Im Abgeordnetenhaus stand am Freitag, 10. Januar, der freisinnige Antrag auf „Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus, sowie die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke“ auf der Tagesordnung. Der wackere parlamentarische Senior der Freisinnigen, Abg. Albert Träger, begründete den Antrag in einer geistvollen Rede, die wir hier in ihren Hauptteilen zunächst zum Abdruck bringen werden.

Träger, Antragsteller (Kreis. V.-P.): Meine Herren, vor zwei Jahren habe ich die Ehre gehabt, am 7. Februar im Reichstag und am 2. April

(Rufe: geradens!) in diesem hohen Hause unter, mit dem vorliegenden gleichlautenden Anträge zu vertreten. Seit dieser Zeit hat sich nichts geändert, als daß das Begehren des Volkes nach einer Wahlrechtsreform immer dringender und das Schweigen der königlichen Staatsregierung immer beständiger geworden ist. Wir haben selbst in der vorigen Session den Antrag wiederholt; die Ungunst der parlamentarischen Lage gestattete keine Beratung, und so sind wir denn mit diesem Antrage bei Beginn der gegenwärtigen Session wieder hervorgetreten. Er ist beprochen worden im Senorenkonvent, und man war damals einig, daß er so schnell als möglich, vor Weihnachten noch, erledigt werden sollte. In der Sitzung vom 5. Dezember gab der Herr Präsident eine Erklärung ab, die darauf schließen ließ, daß die königliche Staatsregierung beabsichtigt, sich nun an der Debatte zu beteiligen, und das hat uns veranlaßt, in die Vergebung des Antrages zu willigen. Denn wie damals mein Freund Bismarck erklärte, kommt es uns nicht sowohl darauf an, zu reden — denn um die Sache ist gewiß schon genug herumgeredet worden —, sondern auf eine politische Aktion unter Beteiligung der Regierung, und da wir zu unserer Befriedigung den Herrn Ministerpräsidenten auf seinem Plage sehen, so ist ja wohl die Hoffnung gerechtfertigt, daß wir heute über die Absichten und Pläne der Regierung werden unterrichtet werden.

Nun, meine Herren, das preussische Wahlrecht betrifft, so würde ich es für geschmacklos halten, an der Spitze meiner Kritik das zu Ende gekerbte Ährlein des Fürsten Bismarck zu wiederholen. Ich werde mir aber erlauben, aus der betreffenden Rede vom 23. März 1867 ein anderes Wort des Fürsten Bismarck zu zitieren, das eine ebenso

vernichtende Kritik unseres Wahlsystems enthält und das lautet:

Wenn der Erfinder dieses Wahlgesetzes sich die praktische Wirkung desselben vergegenwärtigt hätte, so hätte er es nicht gemacht.

Und das sagte der Fürst Bismarck bereits nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit seit Emanation des Gesetzes.

Der Erfinder dieses Wahlgesetzes war das Ministerium Brandenburg. Zweimal war die Nationalversammlung auf Grund eines Wahlgesetzes gewählt worden, das dem Wahlgesetz für das Deutsche Reich glich. Zweimal hat man die Nationalversammlung wieder nach Hause geschickt. Die Reaktion begann ihr Haupt zu erheben, und man wollte alles abtragen, was die früheren Erhebungen an Errungenschaften erreicht hatten. So stronzerte man denn am 20. Mai 1849 das Wahlgesetz, und auf Grund dieses Wahlgesetzes wurde die Kammer gewählt, die nachher die Verordnung zu genehmigen hatte.

Unter dem 12. August 1849 erließ nun der Erfinder dieses Wahlgesetzes, das Ministerium Brandenburg, eine Denkschrift, die die Rechtfertigung dieses Wahlgesetzes enthalten sollte. Es waren zwei einschneidende Änderungen, die man gegen den bisherigen Zustand getroffen hatte, nämlich einmal die Einführung des Dreiklassenwahlsystems und dann die Bestätigung der geheimen Wahl.

Der Redner bespricht die hier erwähnte Denkschrift, die davon ausgeht, daß die reichen Leute auch die größere Summe der Intelligenz darstellten. Das trifft heute keineswegs mehr zu, er sei vielmehr der Meinung, daß in den beiden folgenden Klassen viel mehr Intelligenz stehe, als in der ersten. Abg. Träger fuhr dann fort:

Herr Herrfurth, einer der besten Minister des Innern, die wir je gehabt haben, vollkommen bewandert auf allen einschlägigen Feldern, hat, als er später Abgeordneter war, am 18. Februar 1898 mit Rücksicht auf die Einkommensteuergefe, durch die nach allgemeiner Ansicht damals in hohem Maße wiederum eine Verschlebung junger Leute der breiteren Klassen erfolgt war, folgendes gesagt:

Wenn unser Landtagswahlrecht an sich auch sehr plutokratisches ist, so zeigt es doch allerdings die Neigung, sich fortwährend zu verschleben, und zwar meist nach der plutokratischen Seite hin junger Leute des Mittelstandes und der minder wohlhabenden Klassen.

Ich glaube, daß dieses Wort des Ministers Herrfurth heute erst recht paßt, und daß in der Tat alle diejenigen, welche sich um die Hebung des Mittelstandes, um die Zuerststellung der dem Mittelstand gebührenden Rechte bemühen, vor allen Dingen auf eine Änderung des Wahlgesetzes dringen müßten, weil das gegenwärtige Wahlgesetz allerdings eine eklamante Benachteiligung des Mittelstandes bedeutet.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Herrfurth meinte damals in seiner Rede, daß unter diesen Verhältnissen wohl dem Dreiklassenwahlsystem bald das Grab gegraben werden würde. Er war ein vortrefflicher Minister, aber, wie Sie sehen, ein schlechter Prophet; denn heute nach 15 Jahren sehen wir das Dreiklassenwahlsystem noch in voller Kraft und Herrlichkeit seine Blüten treiben.

Nun, meine Herren, kommt aber zu dieser Verschlebung nach der einen Seite die Verschlebung der einzelnen Klassen nach der anderen Seite hin. Das Verhältnis der Klassen — erste Klasse 2 1/2 pSt., zweite Klasse 12 bis 18 pSt., dritte Klasse 85 1/2 pSt. — hat sich — die Prozente in Ziffern — bei der vorigen Wahl im Jahre 1903 so umgewandelt, daß sich in der ersten Klasse 239 000 Wähler, in der zweiten Klasse 856 000 und in der dritten 6 Millionen Wähler befanden.

(Hört, hört! bei den Freisinnigen)

Vergegenwärtigen Sie sich einmal das Verhältnis:

239 000 Männer haben daselbe Wahlrecht wie 6 Millionen! Nun kommen noch die verschiedenen Zusatzklassen hinzu, von denen das Wahlrecht in einzelnen abhängt. Heute wählt einer aus solchen Klassen in der ersten Klasse; das nächste Mal ist er vielleicht in einen andern Wahlbezirk in die 2. Klasse gezogen oder in seinen alten Wahlbezirk ist ein sehr potenter Mann zugezogen, und auf einmal sinkt er durch die Brust geschossen in die dritte Wahlklasse herab. Es hat schon die Denkschrift gemeint, die erste Abstufung zähle nicht selten so wenig Mitglieder, daß sie als ein ordentlicher Wahlkörper nicht betrachtet werden könne. Das hat sich in vollem Maße erfüllt. Bei der vorigen Wahl sind in über 1000 Wahlbezirken von je einem Mann die betreffenden Wahlmänner 1 bis 2 gewählt worden.

Nun, meine Herren, kommt noch hinzu, daß das veraltete Wahlgesetz von 1860 eine vollständig ungerechtfertigte

Verchiebung zugunsten des platten Landes gegenüber der städtischen Bevölkerung hervorgebracht hat.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Seit dieses Gesetz erlassen wurde, hat sich unsere Bevölkerung um 30 bis 40 pCt. vermehrt, und zwar ist die Vermehrung wesentlich nach der Seite der Städte hin erfolgt, während die Bevölkerung des platten Landes sich nicht entsprechend vermehrt hat.

(Widerspruch rechts)

vielmehr eine vielleicht beklagenswerte Abwanderung vom platten Lande stattfindet.

Nun vergewärtigen Sie sich, meine Herren, die Verhältnisse, die damalige Zeit. Damals war Preußen zu gut drei Vierteln ein agrarischer Staat, während es jetzt mit einer gewissen Unaufhaltsamkeit sich in den Industriestaat hinüberleitet. Sie werden mir also zugeben, daß hier Kräfte ungerechtfertigt, man kann sagen, daß hier haarsträubender Unfug durch dieses Wahlgesetz geschaffen wird.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Daß nun, meine Herren, ein derartiges Wahlsystem keine Wahlflucht, keine Wahlbegeisterung hervorrufen kann, das liegt doch wohl auf der Hand. Der bei Wahlen so außerordentlich gefährliche Grundzug: auf meine Stimme kommt es ja nicht an, wird förmlich proklamiert für die Leute, die sich unter diesen 6 Millionen befinden, die also so viel wählen wie 239 000 auf der anderen Seite zusammen, und dadurch verliert die Wahl ihre Bedeutung und verliert vollständig ihren Zweck. Nach den heute noch zutreffenden Worten des Grafen Schwerin bezeichnet die Staatsregierung den vollen und uneingeschränkten Ausdruck der Ueberzeugung des Landes als die Aufgabe der Wahlen. Was ist denn die Aufgabe der Wahlen? Die Regierung will durch die Wahlen über die Stimmung im Lande genaue Kenntnis erhalten.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Das ist von großer Bedeutung. Ich habe die Ueberzeugung, daß in der heutigen Zeit wohl keine Regierung stark und auch keine verstanden genug ist, gegen den ausgeprochenen Mehrheitswillen zu regieren. Aber dieser Mehrheitswille der Bevölkerung zeigt sich doch wahrhaftig durch die Landtagswahlen nicht; diese Landtagswahlen sind eine Wahlkarikatur, das Zerzbild einer Wahl.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

und ich für mein Teil habe nicht den Mut, mich auf Grund meiner Wahl in den preussischen Landtag als Volksvertreter zu bezeichnen.

(Seitertell)

Das hat sich verhältnismäßig. Seit 1867 ist in Deutschland ein anderes Wahlgesetz aufgefunden, und seit dieses Wahlgesetzes in Kraft getreten ist, seit es Vergleichungen ermöglicht hat, haben die Angriffe auf das preussische Wahlrecht auch in diesem hohen Hause nicht aufgehört. Sehen Sie die Sitzungsberichte durch, Sie werden immer Petitionen, Sie werden Anträge, Sie werden auch Verhandlungen über diesen Gegenstand finden. Es ist doch richtig, daß es ganz unmöglich ist, wenn im Deutschen Reich ein anderes Wahlrecht herrscht als in Preußen, dem größten und führenden Staate der deutschen Staatsgemeinschaft, daß da irgend eine Harmonie hergestellt werden kann. Das hat schon Windthorst geäußert, als er im Jahre 1873 mit Hilfe des Zentrums den Antrag auf Änderung des Wahlrechts einbrachte. Auch in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses von 1883 hat Minister v. Puttkamer erklärt, die Differenz zwischen dem Reichstagswahlrecht und dem Landtagswahlrecht werde wohl nicht lange mehr aufrechterhalten werden können. Allerdings hat damals der Herr Minister v. Puttkamer viel lebhafter an eine Abänderung des Reichstagswahlrechts als des Landtagswahlrechts gedacht.

Nun, meine Herren, bei einem Staatswesen, wie es das Deutsche Reich ist muß doch zwischen dem Ganzen und den einzelnen Teilen eine Gleichheit der Fundamente hergestellt werden, und eines der wesentlichsten Fundamente eines Verfassungsstaates ist das Wahlrecht.

Nun, das ist von verschiedenen Einzelstaaten eingesehen worden, und ich glaube mich keiner Uebertriebung schuldig zu machen, wenn ich behaupte, daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht sich jetzt auf einem Triumphzug durch die Einzelstaaten befindet. Die Südstaaten hat es schon erobert, es ist auch schon über den Rhein gekommen, und die obdenburgische Regierung hat in ihrem Landtag ein Gesetz eingebracht, welches dem von uns gestellten Begehren vollkommen Rechnung trägt. Ich erinnere Sie auch daran, daß der alte, ehrwürdige Kaiser von Oesterreich, der in 60 Regierungsjahren sehr viele und darunter sehr schmerzliche Erfahrungen gesammelt hat, dessen Staaten in viel gefährlicheren und bedenklicheren Situationen sich befinden als die Staaten des Deutschen Reiches, das allgemeine, gleiche Wahlrecht für unvereinbar und unaufföhrbar erklärt hat, und schließlich ist jetzt dieses Wahlrecht auch in Oesterreich eingeführt worden.

Und schließlich, mag nun Bismarck das allgemeine Wahlrecht eingeführt haben als einen Trumpf gegen Oesterreich, mag es eine Konzeption an den Liberalismus gewesen sein, hat er in seinen Gedanken und Erinnerungen erklärt: im großen und ganzen halte er das allgemeine Wahlrecht praktisch und theoretisch für ein gerechtes Prinzip. Allerdings will ich, um nicht zu unterschlagen, hinzufügen, daß Fürst Bismarck die Heimlichkeit ausschließen, die Definitivität etablieren wollte.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was hat die preussische Staatsregierung getan? Sie hat im allgemeinen allen diesen Anträgen gegenüber sich stillschweigend verhalten. Im Jahre 1892 ist einmal in diesem hohen Hause von einem Regierungsvertreter geäußert worden: man denke an eine Reform des Wahlrechts. Als aber im Jahre 1896 an diese Forderung aber an diesen Gedanken erinnert wurde, da hieß es: ja, man sei doch noch nicht so weit, man habe noch nicht Erfahrungen genug gesammelt, man wolle weitere Erfahrungen

sammeln. Und endlich sind die ganzen Bemühungen der preussischen Regierung um die Reform des Wahlrechts zutage gekommen in der — ich will mich schonend ausdrücken: brühten — Wahlgesetznovelle von 1906. Meine Herren, über diese Wahlgesetznovelle will ich Ihnen zwei ganz entgegengelegte Urteile mitteilen, die beide passen. Hier unser verehrter Vizepräsident Herr Dr. Krause erklärte damals hier, daß seine Freunde auch nicht den kleinsten Anfang einer Wahlreform in diesem Gesetz erblicken könnten.

(Sehr richtig!)

während Herr Dr. v. Lucius im Herrenhause im Namen seiner Freunde das Gesetz als eine Befestigung und Stabilisierung des bestehenden Wahlsystems begrüßte. Da haben Sie es, meine Herren; es ist keine Reform, nicht der entscheidende Anfang einer Reform, sondern es ist die Befestigung des bestehenden Wahlsystems in Preußen.

Nun, meine Herren, was wollen wir? Was wir wollen, sagt unser Antrag: wir wollen unter Abänderung der Art. 70, 71, 72 und 115 der preussischen Verfassungsurkunde für die Wahlen zum Abgeordnetenhause das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe.

Meine Herren, um rückwärts zu gehen, um von hinten anzufangen: mit geheimer Stimmabgabe. Wir halten allerdings die geheime Stimmabgabe für eine Forderung, die immer wieder gestellt werden muß, weil ausschließlich mit der geheimen Stimmabgabe der Zweck der Wahl erreicht werden kann.

(Sehr richtig! links)

Meine Herren, in der Denkschrift des Ministeriums Brandenburg wird die Befestigung der geheimen Stimmabgabe und die Einführung der öffentlichen Stimmabgabe mit denselben schönen Redensarten gerechtfertigt, die wir, seit der Kampf um die Art des Wahlrechts besteht, immer wieder gehört haben: da ist denn von Mannesmut, von Ueberzeugungstreue, von gerastem Wesen, von allgemeinem Drange nach Definitivität die Rede. Sehr schön: die Ideale. Meine Herren, die Ideale und die Tatsachen liegen aber sehr häufig im bittersten Widerspruch. Die Denkschrift sagt: es soll zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die offene Stimmabgabe zur Ausübung eines unläuterer Einflusses gemißbraucht werden kann. Meine Herren, ich bin gewiß von jeher mit Ueberzeugungstreue für die öffentliche Befestigung jeder Ueberzeugung eingetreten. Aber Sie müssen bedenken: wo der Hunger anfängt, wo die Sorge um die Existenz der Familie beginnt, meine Herren, da hört der Mannesmut auf.

(Sehr richtig!)

da kann man niemandem den Vorwurf der Feigheit machen. Und so liegen die Sagen. Wenn wir einen Zustand erreichen könnten, daß jede Beeinträchtigung bei der Wahl, jede Geltendmachung eines Abhängigkeitsverhältnisses als schimpflich gebrandmarkt würde, wenn dies die Ueberzeugung aller im ganzen Volke wäre, dann könnten wir ohne jedes Bedenken die öffentliche Stimmabgabe einführen. Aber so ist es leider nicht. Wieviel wird, meine Herren, mit sehr fragwürdigen, ja mit verdammungswürdigen Mitteln dahin gearbeitet, eine Stimme zu bekommen. Meine Herren auf der rechten Seite, einer Ihrer hervorragensten Führer hat einmal hier — leider lebt er nicht mehr — in diesem Hause geäußert, er halte es geradezu für einen Diebstahl, wenn der Arbeitnehmer entgegengesetzt den Intentionen seines Arbeitgebers Stimme. Herr v. Rauchhaupt war durch und durch ein loyaler Expremann, und ich zweifle keinen Augenblick, daß das seine innerste Ueberzeugung war, was er mit diesen Worten ausgesprochen hat. Aber es gibt eben Ueberzeugungen, die mit denen anderer sich nicht vertragen, und gegen die man eine Schutzwehr aufrichten muß.

Meine Herren, denken Sie ferner daran, daß leider Gottes immer noch bei den Wahlen aller Regierungsapparate aufgeboten wird.

(Sehr richtig! links)

Denken Sie auch daran, meine Herren, daß ein Druck von unten her jetzt geübt wird.

(Sehr richtig! links)

daß so mancher schon durch Boykott und andere Gefahren, die seiner Existenz drohen, sich abhalten läßt, zu stimmen, oder sich veranlaßt sieht, in einem seiner Ueberzeugung entgegengesetzten Sinne zu stimmen. Nein, meine Herren, solange diese Uebelstände nicht beseitigt sind, solange nicht jeder ohne jede Gefahr frei nach seines Herzens Meinung und Ueberzeugung seine Stimme abzugeben berechtigt ist, solange, glaube ich, müssen alle, die es mit der Sache, mit der Wahl ernsthaft meinen, für die geheime Stimmabgabe eintreten.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Wir bringen in nächster Nummer den Schluß der Trägerschen Rede, die, wie unsere Leser gesehen haben, auch ausgezeichnet informiert über die historische Entwicklung der Wahlrechtsfrage. Wir lassen dann folgen die entscheidenden Stellen aus den Reden der anderen Abgeordneten aus den verschiedenen Parteien, um so unseren Lesern ein objektives Bild von den Verhandlungen unterbreiten zu können.

Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Goldschmidt, der noch am Vorabend in einer großen Gewerkevereinsversammlung zu Duisburg-Kuhrort gesprochen hatte und der Wahlrechtsverhandlungen wegen nachts nach Berlin zurückgefahren war, kam leider nicht mehr zum Wort. Die Mehrheit machte Schluß, so daß u. a. auch ihm das Wort abgeschnitten wurde.

Vorwegnehmen wollen wir hier die Antwort, die der Ministerpräsident Fürst v. Bülow auf den freisinnigen Antrag erteilte. Eine sehr magere Antwort:

Fürst v. Bülow, Ministerpräsident, Reichszkanzler: Meine Herren, die Königliche Staatsregierung hat sich schon bisher bemüht, Vorschriften des preussischen Wahlrechts zu

verbessern, bei denen das Bedürfnis hierzu besonders dringend hervortrat. Sie erkennt an, daß das geltende Wahlsystem auch jetzt noch Mängel aufweist, und hat seit längerer Zeit in eingehenden Arbeiten erwoogen, wie auch diesen Mängeln abgeholfen werden kann. Ob dies im Rahmen des bestehenden Wahlrechts oder nur durch seine grundsätzliche Änderung möglich sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Wie indes schon jetzt erklärt werden muß, steht es für die Königliche Staatsregierung nach wie vor fest, daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde.

(Bravo! rechts)

und deshalb abzulehnen ist.

(Erneutes Bravo rechts)

Auch kann die Königliche Staatsregierung die Uebertragung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime nicht in Aussicht stellen.

(Bravo! rechts, Zurufe)

Jede gesunde Reform des preussischen Wahlrechts wird den Einfluß der breiten Schichten des Mittelstandes auf das Wahlergebnis aufrechterhalten und sichern, sowie auf eine gerechte Abwägung des Gewichts der Wahlstimmen Bedacht nehmen müssen.

(Bravo! rechts)

Deshalb wird geprüft, ob dieses Ziel erreicht werden kann lediglich unter Zugrundelegung von Steuerleistungen, oder ob und inwieweit das Stimmrecht auch nach anderen Merkmalen wie Alter, Besitz, Bildung u. dergl. zweckmäßig abgestuft werden kann.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen)

Sobald die Königliche Staatsregierung für ihre Entscheidung eine feste Unterlage gewonnen haben wird, was insofern für die laufende Tagung nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann.

(Hört, hört! links)

wird sie mit einer entsprechenden Vorlage an den Landtag herantreten.

(Lebhafte Beifall rechts und bei den Nationalliberalen, Unruhe links und bei den Polen)

Wenn auch die Erwartungen nicht allzu hoch gespannt waren, — eine derartige Antwort hat denn doch niemand erwartet, und man kann es verstehen, daß die Enttäuschung sowohl bei den wirklich liberalen Parteien im Abgeordnetenhause selbst, wie auch draußen im Lande, namentlich in der Arbeiterschaft, recht groß war.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 14. Januar 1908.

Zum Reichsvereinsgesetz sind seitens der freisinnigen Abgeordneten Träger und Dr. Müller-Meinungen in der Kommission des Reichstages einige recht wesentliche Abänderungsanträge eingebracht worden. Der § 1 soll folgende Fassung erhalten:

Die Vereins- und Versammlungsfreiheit unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben und zugelassen sind. Vereine und Versammlungen, deren Zweck dem Strafgesetz zuwiderläuft, sind verboten.

Zum § 2 sind ebenfalls einige, wenn auch nicht so wesentliche Änderungen beantragt. Wichtig ist dagegen, daß zum § 3 geordert wird, daß die öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Versammlung der Anmeldung bei der Polizei gleichgestellt wird. Als öffentliche Versammlung soll jede Versammlung bezeichnet werden, in welche auf öffentliche Einladung jedermann unentgeltlich Zutritt hat. Versammlungen von Vereinen, zu welchen nur Mitglieder Zutritt haben, sollen auch dann nicht als öffentlich gelten, wenn sie in öffentlichen Lokalen stattfinden. Weiter wird ein § 3b verlangt:

Für Versammlungen, in welchen ausschließlich die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder die Erhaltung der bestehenden, insbesondere mittels Einleitung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter erörtert werden soll, gelten nicht als Versammlungen zur Erörterung der Beratung politischer Angelegenheiten.

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sollen nur insoweit an polizeiliche Genehmigung gebunden sein, als sie auf öffentlichen Plätzen und Straßen stattfinden. Die Genehmigung soll nur bei Gefährdung des öffentlichen Verkehrs verweigert werden dürfen. Eine weitere Forderung besteht darin, daß Beamte, die gegenwärtig die Erteilung einer Anmeldebefreiung verweigern, mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. bestraft werden können.

Zum § 7, dem sogenannten Sprachparagrafen, werden folgende Abänderungen verlangt:

§ 7 Abs. 1: Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in der Regel in deutscher Sprache zu führen. Abs. 2: Wenn in einer öffentlichen Versammlung in einer fremden Sprache verhandelt werden soll, so haben die Veranstalter die nach § 3 Abs. 1 erforderliche Anzeige mindestens dreimal 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung bei der Polizeibehörde zu erstatten. Bei der Anzeige muß die Absicht, in fremder Sprache zu verhandeln, mitgeteilt werden und die Bezeichnung dieser fremden Sprache selbst erfolgen. Abs. 3: In Versammlungen, für welche die in Abs. 2 vorgeschriebene Mitteilung von dem Veranstalter nicht erfolgt, ist der Gebrauch einer fremden Sprache nicht erlaubt. Abs. 4: Die Anzeige gemäß Abs. 2 wird durch die öffentliche Bekanntmachung nicht ersetzt.

Es kann nicht geäußert werden, daß, wenn diese Anträge zunächst von der Kommission und dann vom Reichstage angenommen werden, das Reichsvereins-

gesetz eine wesentliche Verbesserung erfahren würde. Auch der viel umfrittene § 7 würde wesentlich gemildert werden. Trotz alledem müssen wir erklären, daß wir auf der völligen Beseitigung dieses Paragraphen bestehen müssen. Denn auch in dieser gemilderten Form bleibt er ein Ausnahmegesetz, unter dem einzig und allein die Arbeiterschaft zu leiden hätte.

Die Wahlen zum Kaufmannsgericht in Berlin finden am 9. Februar statt. Unser Verein der Deutschen Kaufleute hat mit aller Energie die Vorbereitungen dazu getroffen und fordert jetzt in einem wirkungsvollen Flugblatte die Handlungsgesellen auf, sich an den Wahlen rege zu beteiligen und die vom Verein der Deutschen Kaufleute aufgestellten Kandidaten zu unterstützen. Als Richter am Kaufmannsgericht müßten Männer fungieren, die sowohl auf professionellem, als auch auf politischem Gebiete vollständig unabhängig sind. Die Verquickung wirtschaftlicher Angelegenheiten mit religiösen Sonderinteressen, wie mit der Parteipolitik sei schädlich. Weber religiöse Fanatiker noch politische Parteigänger dürften gewählt werden. Wer diese Anschauungen teilt, der muß für die Liste des Vereins der Deutschen Kaufleute, die Liste 4, stimmen. Um weitere Kreise der Handlungsgesellen für die Wahlen zu interessieren, findet am Freitag, 17. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, eine große Versammlung im Deutschen Hof, Ludowik-Strasse 15, statt, in welcher die Reichs- und Landtagsabgeordneten, Geheimrat Justizrat Albert Träger und Rektor Julius Kopsch über das Thema: „Kaufmannsgerichtswahl“ sprechen werden. Sämtlichen Verbandsgenossen kann der Besuch dieser Versammlung nur dringend empfohlen werden.

Strafendemonstrationen gegen die Antwort der preussischen Regierung auf die Interpellation der Freisinnigen betreffend die Wahlrechtsreform haben am Sonntag in verschiedenen Städten, insbesondere in Berlin, stattgefunden. Hier waren von der Sozialdemokratie 8 Volksversammlungen einberufen worden, um Stellung zu nehmen gegen die Antwort Bälows. Nach den Versammlungen versuchten die Versammelten, denen sich noch große Scharen angeschlossen, die nicht mehr in die Versammlungslöcher hinein konnten, nach dem Schlosse, dem Abgeordnetenhaus und dem Reichstanzlerpalas zu ziehen, um dort ihrem Unwillen Ausdruck zu verleihen. Das lief jedoch die Polizei nicht zu, und es ist zu heftigen Zusammenstößen gekommen, bei denen 3 Schutleute und 30-40 Demonstranten zum Teil recht erheblich verletzt worden sind.

Man kann es verstehen, daß die Antwort der Regierung die Erbitterung der Arbeitermassen über die Ungerechtigkeit des preussischen Wahlsystems noch erhöht hat. Es ist aber unseres Erachtens das Verfehlteste und Zwecklose, diese Erbitterung durch Straßendemonstrationen und dergleichen zum Ausdruck zu bringen. Erreicht wird dadurch gar nichts, sondern nur den Reaktionsären und Scharfmachern aller Schattierungen neues Wasser auf die Mühle geliefert, ganz abgesehen von den Folgen, die für die Beteiligten entstehen können, wenn sie aus irgendwelchem Anlaß verhaftet und bestraft werden. Diejenigen, die zu derartigen Demonstrationen aufreizen, treiben ein gefährliches Spiel und sind sich offenbar der Verantwortung gar nicht bewußt, die sie damit auf sich laden. Die wirksamste Demonstration besteht darin, daß man diejenigen Parteien, die im preussischen Abgeordnetenhaus für die Einführung des Reichstagswahlrechts einzutreten gewillt sind, stärkt. Das kann am besten die Sozialdemokratie tun. Wenn es gelingt, eine starke Linke in das preussische Abgeordnetenhaus hineinzuwählen, so daß Bälows nicht mehr auf die Konservativen und Junker angewiesen ist, dann werden auch die Nationalliberalen ihre Stellung ändern und die Regierung wird eher geneigt sein den Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ist eine Reform des preussischen Wahlrechts ausgeschlossen. Möge daraus die Sozialdemokratie die allein logischen Konsequenzen ziehen.

Arbeiterbewegung. Die Verhandlungen in der Möbelindustrie Stuttgarts haben zu einer Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt, so daß also dort erfreulicherweise der Kampf vermieden wird, was auch von günstigen Folgen für die Entwicklung der Dinge im Reich sein wird. — Bei der Firma Thumann in Forst i. L. sind die Metallarbeiter, Kupferschmiede und Diebereiarbeiter in den Streik getreten. — In einer Laubbewegung befinden sich die Steinseher in Leipzig. Ihre Forderungen auf Einführung eines 8 1/2 stündigen Arbeitstages und Erhöhung der Stundenlöhne wurden von der Innung als zu weitgehend abgelehnt. Dennoch machten sie einige Zugeständnisse, gegen die aber die Gehilfen in einer Versammlung Stellung nahmen. — In Marlich i. E. haben die Weber und Weberinnen der Firma König & Co. die Arbeit niedergelegt.

Der Streik der Automobilomnibusfahrer in London dauert unverändert fort, da die Gesellschaft sich weigert, auf Verhandlungen einzugehen.

Die katholischen Fachvereine, die der sogenannten Berliner Richtung angehören, sind bekanntlich grundsätzliche Gegner des Streiks. Sie erklären ihn für Sünde. Diese allbekannte Tatsache fand vor kurzem von neuem ihre Bestätigung durch eine Rede, die der Pfarrer Lehmann in einer Versammlung des katholischen Arbeitervereins in Allenstein hielt. Ein dortiges Blatt, das dieser eigenartigen Gewerkschaftsrichtung freundlich gegenübersteht, berichtet darüber u. a.:

„Desgleichen beleuchtete er den Streik als einen Hochmut vor Gott und Auflehnung gegen das Sittengesetz. Sodann behandelte er das Prinzip, das die katholischen Fachabteilungen verfolgen, die prinzipielle Gegner des Streiks sind und durch friedliche Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die materielle Lage ihrer Mitglieder verbessern. Desgleichen muß der Arbeiter in Treue und Anhänglichkeit seinem Brotherrn ergeben sein, der dieses stets seinen Arbeitern bestes lohnen wird.“

Wertwürdige Anschauungen für eine Vereinigung, die sich Arbeiterorganisation nennt! Deshalb schreibt auch „Der deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes:

„Jedes weitere Wort würde diese offenkundige Auslegung der Berliner Theorie abschwächen; die Bemerkung aber können wir nicht unterdrücken, daß man eine solche Erziehung zur slavischen Hundedemut selbst bei den gelben Streikbrecher:innen vergeblich suchen würde.“

Wir müssen uns wundern, daß das christliche Organ sich darüber so sehr entrüstet. Die Tatsachen sind doch nicht neu. Trotzdem hat es die christlichen Gewerkschaften nicht gehindert, mit diesen katholischen Fachabteilungen zusammen auf dem sogenannten zweiten deutschen Arbeiterkongreß über Arbeiterfragen zu beraten, während man den Deutschen Gewerksvereinen die Beteiligung unmöglich machte.

Zeichen der Zeit. Der Bochumer Verein macht, wie wir dem „Reich“ entnehmen, durch Anschlag bekannt, daß die Löhne der Arbeiter um 10 pCt. herabgesetzt werden sollen. Auch auf den christlichen Zeichen soll den in Schichtlohn beschäftigten Personen ein Lohnabzug von 40 Pfg. pro Schicht gemacht worden sein. In einem krausen Gegenatz dazu steht die Tatsache, daß gleichzeitig der Haus- und Grundbesitzerverein vom 1. April ab eine zehnpromtente Erhöhung der Mietpreise ankündigt.

Also weniger Einkommen und höhere Ausgaben! Nichts kann die gegenwärtige Situation besser charakterisieren, als diese Vorgänge. Wer angesichts dessen noch zögert, sich einer starken Berufsorganisation anzuschließen, durch die allein eine allzu große Verschlechterung der Lage der Arbeiter verhindert werden kann, der muß mit Blindheit geschlagen sein.

Der Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern beginnt jetzt neue Vortragsserien, die in die Monate Januar bis März fallen. Sie beginnen abends 8 1/2 Uhr und sind für Männer und Frauen zugänglich. Zu einer Anzahl von Kursen sind die Eintrittskarten bereits vergriffen. Zu einer Reihe von Vorträgen aber sind noch zum ermäßigten Preise von 60 Pfg. Eintrittskarten zu haben. Wir nennen die Vortragsserien: Im Reich der Wolken von Professor Dr. Kahner; Die Himmelstunde in ihrer Bedeutung für das praktische Leben von Professor Dr. Maruse; Gewerbetrautheiten und ihre Verhütung von Dr. Raup; Das deutsche bürgerliche Recht von Dr. Neubröder; Die Entstehung des Deutschen Reiches von Dr. Roloff; Kunst und Leben in Berlin vom 15. bis 19. Jahrhundert von Dr. Madowsky. Eintrittskarten sind zu haben, außer in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Dessauerstraße 14, an folgenden Verkaufsstellen: Gesellschaftliche Buchhandlung, Mohrenstr. 52, A. Schütz, Holzmarktstraße 60, Chr. Tidjensdröber, Luisenstr. 10, Ledererische Buchhandlung, Kurfürstenstr. 70 und Staatsische Buchhandlung, Friedrichstr. 5.

Der Achtstundentag für Grubenarbeiter wurde in einer vorigen Woche in Saint Etienne in Frankreich abgehaltenen Versammlung eines Ausschusses der Grubengesellschaften und der vereinigten Grubenarbeiter einzuführen beschlossen. Der Konferenz wohnte auch der französische Arbeitsminister Viviani bei, dessen Verdienst es in erster Linie mit war, die Bergwerksgesellschaften von der Durchführbarkeit und Nützlichkeit des Achtstundentages zu überzeugen und zu veranlassen, den Arbeitstag am Nachmittag um 1/4 Stunde zu kürzen und eine Ruhepause von 1/4 Stunden zu gewähren. Damit haben die französischen Bergarbeiter schon jetzt die 8 stündige Arbeitszeit erreicht, die gesetzlich erst für 1910 vorgesehen war.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1907.

Ortsverband Halle a. S.

Die Reichstagswahl am Beginn des Jahres 1907 blieb auch auf unsere Mitglieder nicht ohne Wirkung. Im Ortsverband herrschte reges Leben, weil auch unser Zentralrat einen Aufruf in dieser Angelegenheit erlassen hatte, der von den Verbandstollegen auch befolgt wurde. Innerhalb der Stadt hatte der Ortsverband Stellung zu nehmen gegen die Verteuerung des Bieres. Anfangs nahm die Sache einen recht guten Verlauf, indem sich unserer Bewegung fast alle nennenswerten Vereine angeschlossen. Später traten verschiedene Vereine, die mehr Selbstzweck verfolgten, juristisch. Neuerdings lebte die Angelegenheit wieder auf, da die Saalbesitzer mit uns in Verbindung getreten sind. Bei dieser Gelegenheit hat namentlich der Verbandstollege Paul Spröde eine eifrige und umsichtige Tätigkeit entwickelt. Die in den Monat Oktober angekündigte Gewerbegerichtswahl, die diesmal nach dem Verhältniswahlsystem vorgenommen wurde, erforderte viel Arbeit und Opferwilligkeit. Die hierfür eingesetzte Kommission erledigte ihre Aufgabe mit der größten Ausdauer. Es muß jedoch bemängelt werden, daß die Verbandstollegen nicht immer die Rührigkeit gezeigt haben, die man von ihnen erwarten mußte. Einem vom Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter gestellten Antrage, zur Stadtvorordnetenwahl in der dritten Abteilung einen Gewerbeverein aufzustellen, konnte für diesmal nicht entsprochen werden. Die Angelegenheit wird jedoch weiter verfolgt werden, da es durchaus wünschenswert ist, daß sich die Verbandstollegen mehr im öffentlichen Leben betätigen. Daher mögen sie unverzüglich in die Vereine eintreten, die sich mit formalen Angelegenheiten befassen; sonst hat der Aufrag keinen Erfolg.

Der Ortsverband hielt innerhalb des Jahres 4 Ortsverbandsversammlungen ab, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden: 1. Stellungnahme zum 16. Verbandstage; 2. das Patentgesetz mit dem Herrn Ing. Paul Gaves als Referenten; 3. Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung in der Stadt-Halle, Ref. Herr Dr. Otto Meyer und 4. die Wertzuwachssteuer und deren Einführung in hiesiger Stadt mit dem Herrn Verlagsbuchhändler Bouquet als Referent. Ferner fanden zwei öffentliche Versammlungen statt am 4. April mit einem Vortrage des Fräulein Elisabeth Lüders-Grunwald über „Gemeinsamkeit, Recht und Macht“ und am 12. Oktober mit einem Vortrage über die Gewerbegerichtswahlen, den Kollege Erleien Berlin hielt. Vorstandssitzungen wurden acht abgehalten, Vertreter- und kombinierte Sitzungen je zwei, die Gewerbegerichtskommission hielt deren vier ab. Außerdem fand eine Sitzung statt, wozu alle Vorstehen innerhalb der Stadt Halle eingeladen waren; der oben erwähnte Bierkrieg erforderte sechs öffentliche Versammlungen.

Die Agitation auf dem Lande konnte im verflochtenen Jahre leider nicht so energisch betrieben werden, soll aber im neuen Jahre lebhafter gefördert werden. Recht lieb wäre es dem Vorstande, wenn dazu mehr Anträge gestellt würden. Die Beschäftigung von sehenswerten Anfallten und Betrieben wird fortgesetzt, wobei auf die Beteiligung der Verbandstollegen gerechnet wird. Zur Unterhaltung und Aufklärung wurde ein Familienvortrag von Dr. Spitzer über „Nahrungs- und Genussmittel“ gehalten, welcher guten Anfall gefunden hat. Mit dem neuen Jahre sollen daher weitere derartige Familienvorträge veranstaltet werden. Denn der Ortsverband muß es sich auch anlegen sein lassen, den Frauen und Angehörigen Gelegenheit zu geben, sich durch lehrreiche Vorträge auszubilden. Sein Stiftungsfest und Sommerfest feierte der Ortsverband im August. Es war vom besten Wetter begünstigt und nahm einen guten Verlauf. Außerdem wurden noch ein Unterhaltungsabend und zwei kleine Sommerfeste abgehalten.

Die hiesige Presse zeigte uns nach jeder Richtung hin das größte Entgegenkommen, was wir mit besonderem Dank anerkennen. Die „Mitteldeutsche Volkszeitung“ nahm innerhalb des Jahres einen recht erfreulichen Aufschwung. Trotzdem ist es bedauerlich, daß sie so wenig Momente hier hat. Es sei deshalb an dieser Stelle der Wunsch ausgedrückt, daß die Kollegen mehr den Wert der Presse schätzen lernen und dafür auch einige Opfer zu bringen geneigt werden.

Ortsverband Raumburg a. S.

Der Ortsverband, welchem 6 Ortsvereine angehören, erledigte seine Geschäfte in 4 Versammlungen und 8 Ausschusssitzungen. Die Versammlungen waren gut besucht. Vorträge wurden gehört über den Verbandstag vom Verbandsgenossen R. Geyer-Weißfels und über Gewerbeberichte von Kollegen G. Dorchert hier. Eine rege Aussprache fand nach jedem Vortrage statt. Auch war der Ortsverband zum Delegiertentag zu Weissenfels vertreten. Eine Zusammenkunft der Ortsverbände Apolda, Weissenfels, Raumburg fand in Schönburg (Saale) statt. Zweck dieser Zusammenkunft war gegenseitiges Kennenlernen der Genossen. Eine zweite Zusammenkunft in Raumburg a. S., besucht von den Ortsverbänden Camburg, Weissenfels, Apolda, Raumburg und Ortsvereine Stößen gestaltete sich zu einem Agitationsfeste, und manches treffliche Wort wurde hier gesprochen. Da wir nun wieder vor der Gewerbegerichtswahl stehen, werden wir wieder fleißig agitieren und hoffen, daß wir zum Sieg gelangen.

Karl Oberländer, Schriftführer.

Ortsverband Crottach-Enlan.

In unserem Ortsverband wurden im Jahre 1907 7 Vertreteritzungen und 8 öffentliche Versammlungen abgehalten. Gleich am Anfang des Jahres wurden wir lebhaft durch die Reichstagswahlen in Anspruch genommen. Weiter gelang es dem Ortsverbande, den Ortsverein der Schneider wieder in die Höhe zu bringen und dann auch für die Schneider einen Tarifvertrag abzuschließen. Bei der Stadtvorordnetenwahl, in welche wir ebenfalls eingriffen,

